

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 225 (1946)

Artikel: Vom Johanniter-Orden und seiner Kommende in Bubikon
Autor: Lehmann, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-375269>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

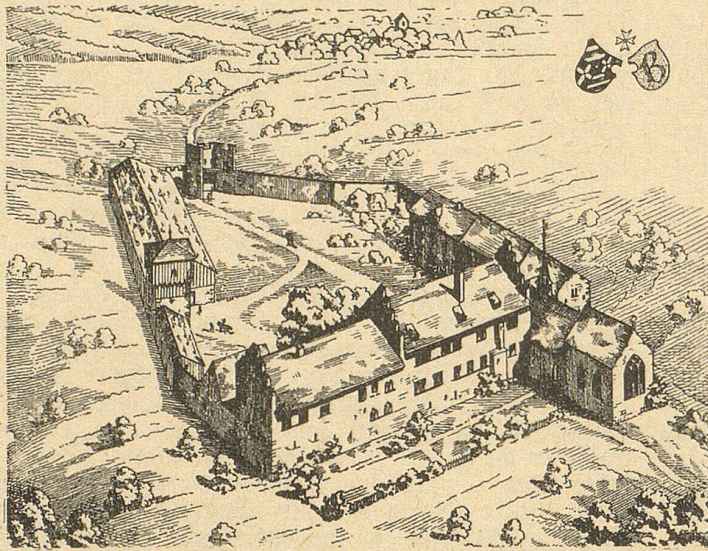
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Johanniter-Orden und seiner Kommende in Bubikon.

Von Dr. Hans Lehmann.



Die Johanniter-Kommende Bubikon im 16. Jahrhundert. Rekonstruktion von Architekt W. Lehmann, in Zürich.

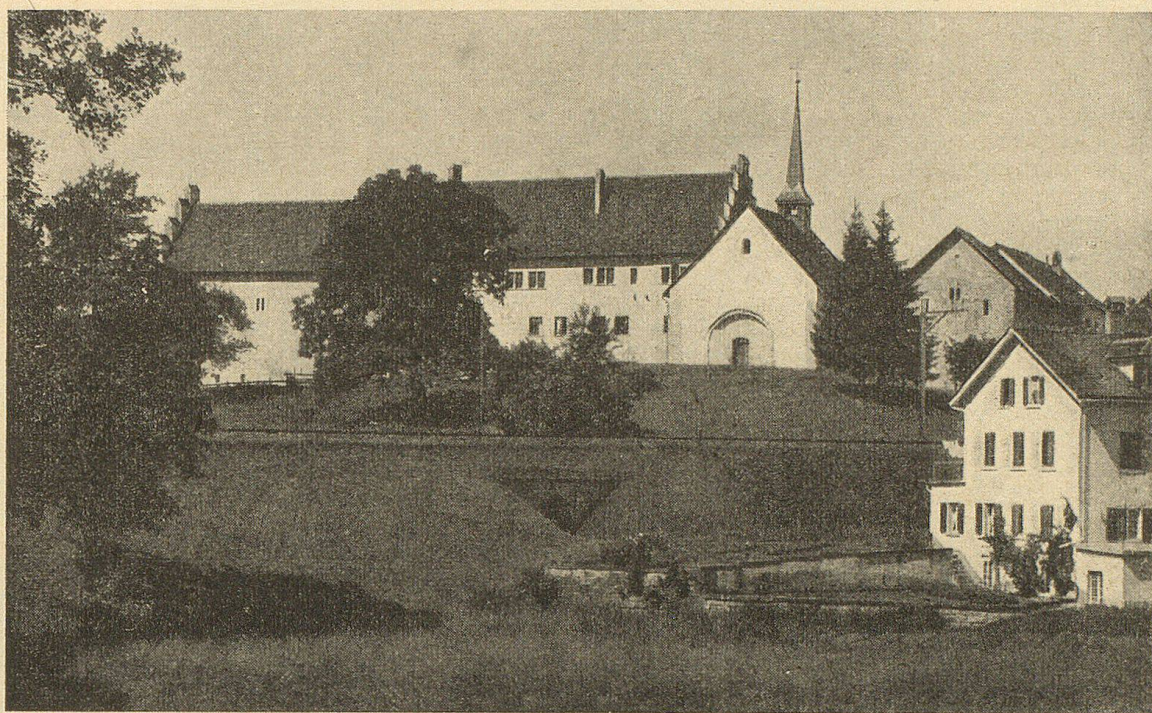
Im schönen Zürcher Oberland liegt unweit des aussichtsreichen Bachtels am südlichen Ende der Allmannfette im grünen Wiesengrunde das Dorf Bubikon. Es ist nicht groß. Dafür deuten seine schmucken, wohllichen Häuser, darunter einige von villenartiger Bauart, und ihre wohlgepflegten Gärten an, daß hier nicht ausschließlich eine Bevölkerung wohnt, die mit der Scholle um ihr Dasein kämpft, und einige Fabrikgebäude in der engeren und weiteren Umgebung des Dorfes geben uns darüber Aufschluß, woher dies kommt.

Das Vorhandensein einer Siedelung in dieser Gegend bezeugt erstmals eine St. Galler Urkunde aus dem Jahre 811, worin sie als Puapinchova, d. h. als Hof der Nachkommen eines Buabs erscheint, die mit der Zeit zu einem Dorfe heranwuchs. Am Südrande der Hochfläche, auf der es über einer sumpfigen Niederung liegt, zieht eine vielgiebelige Gebäudegruppe mit einem schlanken Türmchen die Aufmerksamkeit auf sich. Von den Leuten der Umgebung bezeichnen sie die einen als Kloster, andere als Ritterhaus, in Wirklichkeit war sie einst ein Johanniterkommende. Was man darunter zu verstehen hat, soll dem Leser kurz berichtet werden.

Als das Ende des ersten Jahrtausends nach der Geburt des Heilandes immer näher heranrückte, bemächtigte sich der Christenheit eine große Sorge. Denn man sprach von einem tausendjährigen Reich Christi und an dessen Ende mußte sich darum etwas Bedeutendes ereignen, wenn nicht gar die ganze Welt unterging. Darauf bereitete man sich vor und die Kirche hatte keine Veranlassung, gegen eine Furcht auflärend zu wirken, die ihren materiellen und religiösen Interessen nur dienlich sein konnte und der selbst manche ihrer eigenen Angehörigen unterlagen. Obgleich die Jahrtausendwende vorüberging, ohne daß sich etwas ereignete, wich doch die Angst nicht sogleich aus den Gemütern und

machte die Menschen noch auf lange Zeit kirchlichen Unternehmungen zugetaner, schon aus Dankbarkeit für die von Gott erwiesene Gnade. Sie fand ihren Ausdruck auch in zahlreichen Wallfahrten nach dem hl. Grabe in Jerusalem. Als die Pilger aber mißhandelt wurden und das hl. Grab sogar in die Hände der Heiden fiel, forderte Papst Urban II. in zwei Kirchenversammlungen die Christenheit zu dessen Befreiung auf, wodurch er die sog. Kreuzzüge ins Leben rief, deren erster, siegreicher, zwar ein christliches Königreich Jerusalem schuf, dessen Weiterbestand aber nur mit größter Mühe gegen die Anstürme der kriegslustigen Geldschucken erhalten werden konnte, umso mehr, als nicht nur die militärischen Mißerfolge stetig zunahmen, sondern die abendländischen Streiter in großer Zahl auch Krankheiten und andern Übeln erlagen. So raffte während des dritten Kreuzzuges (1189–92) ein Unglücksfall sogar den greisen Kaiser Friedrich Barbarossa als dessen Anführer hinweg. Um die Not der kranken Pilger und Waffengenossen zu

lindern, entstanden drei Orden, der der Tempelherren schon 1118 aus einem Bunde von acht französischen Rittern nach dem ersten Kreuzzuge, der Deutsche Orden während des dritten Kreuzzuges 1190, der dritte der Johanniter wuchs dagegen aus der schon lange in Jerusalem bestehenden Bruderschaft des Hospitals des hl. Johannes des Täufers heraus, die sich die Pflege der kranken Pilger zur Aufgabe gemacht hatte. Die Mitglieder aller drei Orden hatten das Gelöbniß der Armut, Keuschheit und des Gehorsams abzulegen, wobei sich die beiden letzteren nach dem Vorbilde der Templer bald nach ihrer Gründung auch zum Kampfe gegen die Heiden verpflichteten. Dazu teilten sich ihre Mitglieder in Ritter, Priester und dienende Brüder ein, von denen die ersten adeliger Geburt sein mußten. Mit den Templern zusammen verteidigten die Johanniter in manchem hartem Kampfe das junge Königreich gegen die Sarazenen, bald siegreich, bald unter Hingabe des Lebens bis auf wenige Streiter. Als dann aber 1244 die Stadt Jerusalem vom Feinde erobert wurde und 1291 die letzten Besitzungen im hl. Lande verloren gingen, mußten auch die Angehörigen dieser Orden sich eine neue Heimat suchen. Templer und Johanniter siedelten nach der Insel Cypern über; der Deutschorden aber war schon 1226 nach der Heimat zurückgerufen worden, um deren Nachbarländer im Nordosten zu kolonisieren und die noch heidnisch gebliebenen Völkerstämme zum Christentum zu bekehren. Darauf wurde 1312 der Orden der Templer vom Papste Clemens V. aufgehoben, während die Johanniter ihren Besitz an die Feinde verloren, im Jahre 1309 aber wieder ein eigenes kleines Reich auf der Insel Rhodus zu gründen vermochten, das sie gegen alle Angriffe der Feinde heldenhaft verteidigten, bis ihnen auch diese Insel trotz ihrer tapferen Abwehr, die das ganze Abendland mit Bewunderung erfüllte, im



Die Gebäude der Kommande Bubikon mit der Kapelle, dem alten Bruderhaus und der ehemaligen Mühle nach ihrer Restauration, Ostseite.

Jahre 1522 verloren ging. Heimatlos geworden, suchten und fanden sie bei befreundeten Fürsten Unterkunft, worauf ihnen 1530 Kaiser Karl V. die Insel Malta überließ, wo sie sich zu behaupten vermochten, bis sie ihnen der junge Napoleon Bonaparte auf seinem Kriegszuge nach Aegypten 1798 kampflos wegnahm. Nach ihren beiden Inseln wurden die Johanniter erst Rhodiser, darauf Malteserritter genannt.

An dem Kreuzzuge Kaiser Friedrich Barbarossas hatte sich auch der mächtige Graf Ulrich III. von Riburg mit einigen seiner Dienstmännern beteiligt und vermutlich ebenso der Freiherr Diethelm V. von Toggenburg. Er gehörte dem mächtigen Geschlechte an, das seinen Namen auf das Thurtal übertrug und sich schon im 11. Jahrhundert in den Kämpfen zwischen Papst und Kaiser als Parteigenosse des erstern ausgezeichnet hatte, während ihre Nachbarn, die Äbte von St. Gallen, ebenfalls als kriegsfundige und kampflustige Herren, zum Kaiser hielten. Dabei soll im Jahre 1081 ein Volkhand von Toggenburg seine Kauflust mit dem Tode bezahlt haben. Dann traten wieder friedliche Zeiten ein. Während diesen gründete Diethelm V. zu seinem und seiner Vorfahren Nachfahren Seelenheil im Jahre 1192 ein Johanniterhaus beim Dorfe Bubikon auf ererbtem Lande. Denn inzwischen hatten sich die Spitäler dieses Ordens von den Küsten des Mittelländischen Meeres aus über die meisten abendländischen Staaten ausgebreitet und reiche, adelige Herren hielten es für ein besonders gottgefälliges Werk, wenn sie auf eigene Kosten ein solches erbauen und einrichten ließen, oder doch das von einem andern gegründete zu seiner gedeihlicheren Entwicklung mit Land und Leuten beschenkten, umso mehr, als die

Johanniterbrüder ihre Wohltätigkeit nicht mehr auf die Pflege der Jerusalem-pilger einschränkten, sondern auch Arme und Kranke in ihrer Umgebung unterstützten. Nun hatte aber Diethelm kurze Zeit vorher den gleichen Besitz den Benediktinermönchen im Kloster St. Johann im Obertoggenburg versprochen. Anfänglich erhoben sie keine Einsprache gegen diesen Wechsel, dann aber besannen sie sich anders, und es entstand deswegen ein leidenschaftlicher Streit zwischen den beiden Orden, der erst im Jahre 1215 in Rom geschlichtet werden konnte.

Inzwischen aber war schon mit dem Bau der neuen Niederlassung, bestehend aus einem Bruderhause und einer Kapelle, begonnen worden, worauf Diethelm V., der vor Beendigung des Streites im Jahre 1207 starb, in dem neuen Gotteshause beigesetzt werden konnte.

Dessen Erbe trat sein gleichnamiger Sohn an. Er war verheiratet mit der Freifrau Guta von Rapperswil, die ihm die Herrschaft Gaster mit dem Hofe Uznach, der 1277 als Städtchen erscheint, in die Ehe brachte. Dieser Gebietszuwachs zum umfangreicheren im Thurtale und weit zerstreutem hatte Diethelm schon um 1209 das Aufrücken in den Grafenstand ermöglicht. Aber bald darauf sollte die Familie von einem schweren Schicksalsschlage heimgesucht werden. Der Graf mit seiner Gattin wohnte auf der Lütisburg, sein älterer Sohn Graf Diethelm II. auf der Burg Kenggerswil und dessen jüngerer Bruder Friedrich auf der Stammburg Alt-Toggenburg. Diethelm II. war verheiratet mit einer Gräfin Gertrud von Neuenburg aus einer kinderreichen Familie, Friedrich verlobt mit einer Gräfin von Montfort aus dem reichen und angesehenen Geschlechte, dessen Stammburg im Boralberg stand und das zu seiner

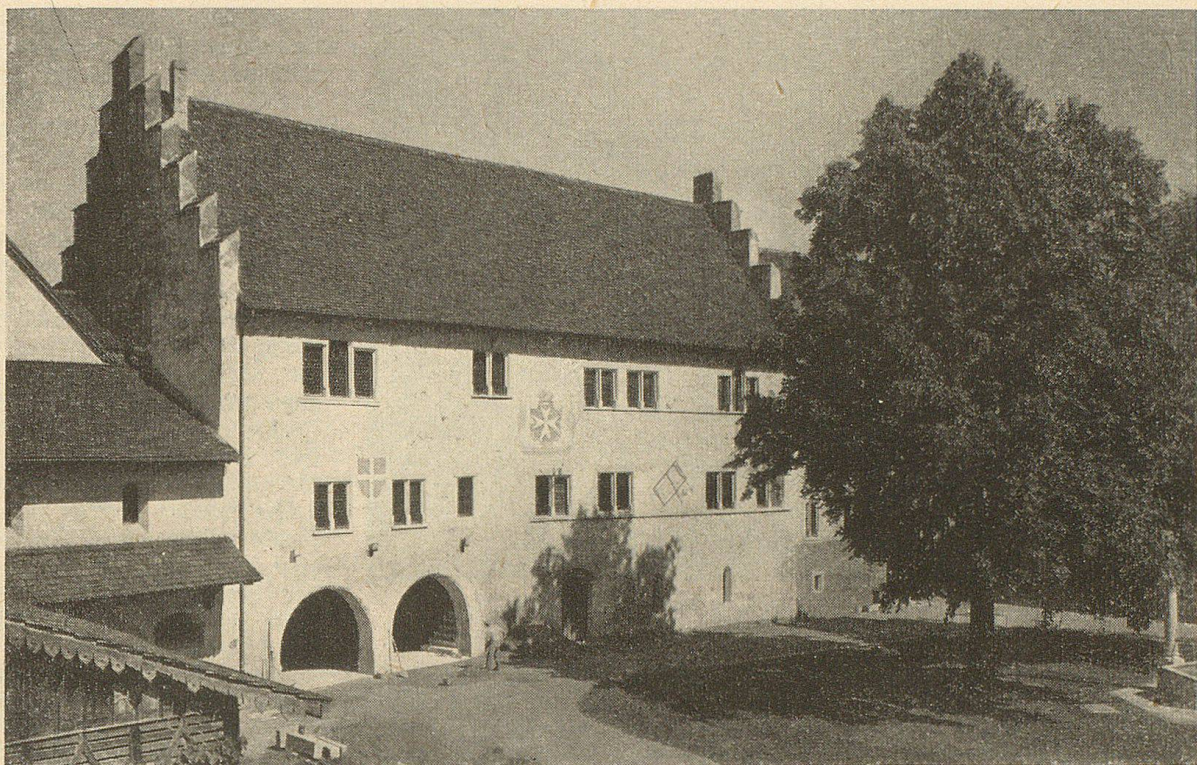
engeren Verwandtschaft die mächtigsten Dynastengeschlechter der Ostschweiz, Graubündens und Südschwabens zählte. Diethelm beschloß darum, vielleicht aus Mißgunst oder aus Furcht, der Bruder könnte ihm zu machtvoll werden, ihn ermorden zu lassen. Er führte dieses Vorhaben im Dezember 1226 anlässlich eines Besuches bei ihm auf der Burg Kenggerswil aus. Die Eltern waren über diese ruchlose Tat, deren Schuld er zwar abzuleugnen versuchte, tief betrübt. Später gelang es dem Sohne, sich wieder mit dem Vater auszusöhnen, worauf beide der jungen Stiftung Bubikon umfangreichen Landbesitz vergabten, doch vermochte dieses gute Werk nicht, den Sohn von der Anklage des Brudermordes zu entlasten, die im Volke durch Jahrhunderte an seinem Namen haftete.

Der Orden der Johanniter war inzwischen rasch aufgeblüht, und schon verbreiteten sich seine Häuser beinahe über das ganze Abendland. Zu seiner Leitung mußte darum eine neue Organisation geschaffen werden. Ihre Grundlage bildete die länderweise Zusammenfassung seiner Niederlassungen in Provinzen, Nationen oder Zungen. Alle standen unter dem Großmeister des Ordens auf der Insel Rhodus, deren Hauptstadt als dessen Sitz mit der Zeit prächtig und mit uneinnehmbar scheinenden Befestigungswerken ausgebaut wurde. Ihm stand ein Rat mit Vertretern aller dieser Nationen oder Zungen zur Seite. Diese waren eingeteilt in Großpriorate, Priorate und Baleyen, die letzteren umfaßten eine Anzahl von Kommenden. Ein Priorat oder Meistertum war Oberdeutschland, zu dem die Kommenden in der alten Eidgenossenschaft gehörten, demnach auch Bubikon.

Seinem ersten Meister Burthard folgte zu Bubikon um 1255 als erster Komtur Graf Heinrich von Toggenburg. Er muß ein vortrefflicher Mann gewesen sein, denn er wird an der Spitze des Verzeichnisses der Großpriorate von Deutschland aufgeführt. Wahrscheinlich ließ er in Bubikon das erste Komturhaus erbauen, womit die Kommende auf drei einzeln stehende Gebäude anwuchs. Schon damals unterstellte der Orden zuweilen mehrere Kommenden dem gleichen Komtur. Demzufolge war Heinrich neben Bubikon auch Komtur zu Buchsee, Hohenrain und Neuenburg in Baden. Die Kommenden ohne ständigen Leiter verwalteten Schaffner. Wohl wurden dadurch manche Komture zu großen Herren, die Verwaltung der betroffenen Kommenden aber litt darunter, so auch Bubikon nach Heinrichs Tode. Erst seit 1276 erhielt es in dem Komtur Heinrich von Lichtensteig wieder einen tüchtigen Verwalter. Er war es auch, der die Burg Wädenswil für den Orden erwarb, die darauf sein Nachfolger, Graf Hugo I. von Werdenberg (1297–1332), zum Ordenshause einrichtete. Er kaufte auch ein Haus in der jungen Stadt Rapperswil zu denen, die Bubikon in Zürich schon besaß. Zum wertvollen Besitze der Kommende gehörten auch die Kirchensätze zu Wald, Hinwil, Buchs und Wangen. Hugo ließ der Kapelle eine Halle vorbauen und sie mit dem Haus des Komturs und dem Bruderhause durch zwei Zwischenbauten verbinden. In der ersten wohnte je-weilen der Schaffner. Unter seinem Nachfolger, Graf Mangold von Nellenburg, (1330–1343), war der

Konvent aus 9 Rittern und noch mehr Priestern recht ansehnlich, dann aber trat der Verfall ein. Schon über von Nellenburgs Nachfolger fehlen bestimmte Überlieferungen und erst in Graf Hugo II. von Werdenberg tritt uns nach der Mitte des 14. Jahrhunderts wieder eine sicher greifbare Persönlichkeit entgegen, doch nicht einmal mit genau feststellbaren Daten für ihre Amtszeit. Nur weiß man von Hugo, daß er ein schlechter Verwalter war, weshalb man die Leitung der Kommende nach seinem Tode einem Komtur aus bürgerlichem Stande namens Werner Schürer (1372–1382) übergab, der sie auch wieder in gedeichlichere Wege leitete. Leider nur vorübergehend. Denn auch Graf Hugo von Montfort (1393–1444) war als sein Nachfolger anfänglich ein schlimmer Haushalter, weshalb er sein Amt auf 8 Jahre abgeben und Bubikon verlassen mußte. Man wies ihm zuerst Wädenswil an, worauf er aber auf Rhodus übersiedelte und dort sich dermaßen durch seine Waffentaten auszeichnete, daß nach seiner Rückkehr für ihn eine glänzende Laufbahn begann, die ihn sogar an die Spitze der Deutschen Zunge als Großprior stellte. Mit einem Aufwande, der dieser Würde entsprach, zog er auf der Kirchenversammlung von Konstanz (1414–1418) ein. Mit dem Orden als solchem aber war es damals nicht gut bestellt. Diesen Übelständen sollte im Jahre 1428 eine Generalversammlung auf Rhodus abhelfen. Sie reorganisierte auch die deutsche Zunge. Dabei wurde dieser die Kommende Bubikon als Tafelgut des Großpriorats, der nun den Titel eines Großkomturs erhielt, zugeteilt und dessen ständiger Sitz nach dem ehemaligen Wasserschlosse Heitersheim im Breisgau verlegt. So ehrenvoll die neue Stellung für die Kommende Bubikon auch war, wurde sie ihr doch insofern verhängnisvoll, als sie nur noch ausnahmsweise ein ansässiger Komtur leitete, im übrigen aber ein Schaffner als dessen Stellvertreter. Denn die Großkomture kamen nur noch nach ihrer Wahl nach Bubikon oder wenn wichtige Geschäfte ihre Anwesenheit erforderten. Um 1430 ließ der Großkomtur Hugo von Montfort ein stattliches Vorratshaus südlich der Komturei erbauen, dessen erster Stock die geräumige Kornschütte barg, über der im zweiten ein Saal für festliche Anlässe eingerichtet wurde. Bald darauf gliederte man es ebenfalls durch einen Zwischenbau an die Komturei an. Dieser diente wahrscheinlich dem auf wenige Brüder zusammengeschmolzenen Konvente zur Unterkunft, da das alte Brüderhaus baufällig geworden war.

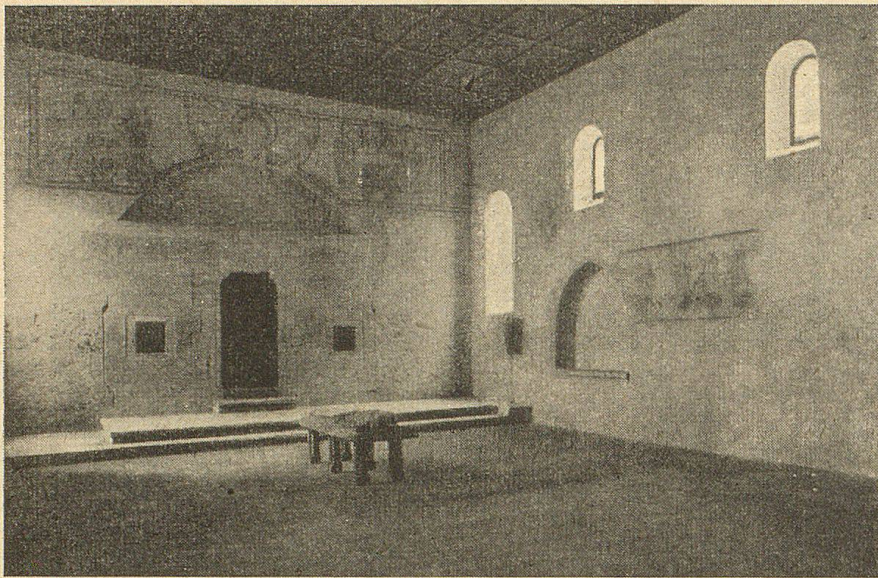
Dem Versuche zur Neubelebung der Kommende machte der 1436 ausbrechende sog. alte Zürichkrieg ein Ende. Es liegt eine gewisse Tragik darin, daß dieser Krieg, der um das Erbe des letzten Toggenburger Grafen Friedrich VII. zwischen Zürich und Schwyz entbrannte, den Verfall der Kommende Bubikon als Stiftung dieses Hauses einleitete. Denn sie lag gerade zu Anfang dieses unheilvollen Krieges im Grenzgebiete des umstrittenen. Die noch stärker bedrohte Kommende Wädenswil war eine feste, wehrhafte Burg, als Sitz des Herrschaftsherren, deren Gebiet auch die Dörfer Nicterswil und Urikon am gegenüber liegenden Ufer des Sees umfaßte. Bubikon war dagegen nur ein unbewehrter weitläufiger Gutsbetrieb, dessen Verwaltungs-



Kapelle, Schaffnerhaus und Komturhaus Bubikon nach ihrer Restauration.

gebäude man um diese Zeit mit einer Ringmauer umzog und ihren Zugang durch einen gezinnten Turm neben dem Tore sicherte, allerdings mehr zur Abwehr gegen Diebstähle des lästigen, vagierenden, heimatlosen Gefindels und zur Verhinderung des Verlaufs von Kleinvieh und Geflügel, als zu kriegerischer Abwehr, weshalb diese Mauer schon auf den alten Bildern auch keinen Wehrgang aufweist. Als dann im Jahre 1440 die verbündeten Stände Schwyz und Glarus den Egel, seine Umgebung und das Sarganserland besetzten, zogen die Zürcher vor die Burg Pfäffikon am Obersee und legten eine Besatzung von 600 Mann nach Bubikon, die aber nicht verhindern konnte, daß die Feinde ihre Raubzüge bis nach Richterswil ausdehnten und damit in das Gebiet der Kommende Wädenswil. Wohl kam am 1. Dezember des gleichen Jahres noch ein Friedensvertrag zustande, dem der Großkomtur Hugo von Montfort persönlich beistand. Trotzdem entbrannte der Krieg 1442 aufs neue und verschonte diesmal auch das Gebiet der Kommende Bubikon nicht. Die Verwüstungen, welche dabei nach einigen alten Chronisten auch diese erlitten haben soll, blieben später nicht unbefristet. Sicher wurde das ihr benachbarte Kloster Rüti von den Schwyzern verwüstet und beraubt, und daß Bubikon nicht heil ausging, scheinen Brandspuren in den Wälderlagern des Dachgebälkes des Bruderhauses anzudeuten, die man anlässlich der jüngst vorgenommenen Restaurationsarbeiten fand. Im weiteren deutet darauf auch die sichere Überlieferung, daß der frühere Schaffner Johannes Wittich, seit 1446 Komtur zu Bubikon, den Chor der Kapelle neu und größer aufbauen

ließ und den Dachstuhl des Bruderhauses etwas erhöhte unter Verlegung der Böden in den untern Stockwerken. Trotz den Ausgaben für diese Bauten brachte er die Kommende wieder in bessere wirtschaftliche Zustände. Auch sein Nachfolger, Walter II. von Bußnang (1460 bis 1467), aus einem alten thurgauischen Adelsgeschlechte war nicht Großkomtur. Erst mit Johannes von Dm (1467–1481) traten wieder die früheren Zustände in der Verwaltung ein, doch vermochte er ebenso wenig ihren Niedergang aufzuhalten, wie seine beiden Nachfolger, Graf Rudolf von Werdenberg (1482–1504) und Johannes Heggenzer von Wasserfelz (1506–1512) aus einer angesehenen Schaffhauser Familie. Daran trugen sie selbst weniger Schuld als der Wandel der Zeiten. Die Begeisterung für die Befreiung des hl. Landes war längst dahin, wie das Interesse an seinen hl. Stätten. Demzufolge hatten auch die Pilgerfahrten aufgehört bis auf solche, die noch hie und da, weniger aus Frömmigkeit als aus Wißbegierde oder sogar aus Abenteuerlust ausgeführt wurden. Damit verlor der Johanniterorden als Beschützer des hl. Grabes seinen Glorienschein und zufolge der Fürsorge für die Verpflegung alles wandernden Volkes, des gesunden und kranken, durch die Städte in der Errichtung von Elenden, d. h. Fremdenherbergen und Spitälern, auch den früheren Anteil an den Werken der öffentlichen Wohltätigkeit und damit seiner Lebensaufgabe. Dies umso mehr, als sich nun Kloster- und Weltgeistlichkeit ebenso eifrig daran betätigte, denen gegenüber die der weit zertreuten, kleinen Johanniter Konvente wenig Bedeutung mehr zukam. Ihre Krankenstuben standen



Das Kapellenschiff mit dem Stifterbild, um 1220, und dem Abguss des Stiftergrabes nach der Restauration.

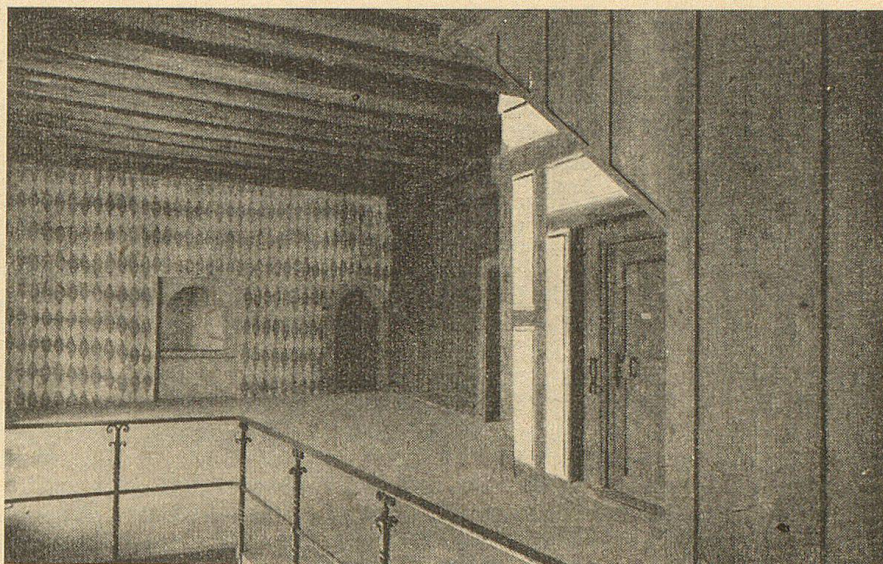
darum leer, wo es noch solche gab, weshalb sich die Tätigkeit der noch anwesenden geistlichen Brüder auf die Seelsorge und Werke der Barmherzigkeit, vor allem der Krankenpflege der Armen und die Bereitung von Heilmitteln innerhalb ihrer Sprengel beschränkte, namentlich da, wo größere Städte in der Nachbarschaft fehlten. Johanniter-Ritter aber gab es in sämtlichen Kommenden der Eidgenossenschaft mit Ausnahme der Komture nur selten, da der noch lebende alte Adel größtenteils verarmt war, der neue sog. Briefadel aber die vom Orden geforderte Zahl adeliger Vorfahren nicht aufweisen konnte und es für die kriegslustige Jugend weit aussichtsreicher war, sich im Soldendienste fremder Fürsten zu betätigen, als durch den hohen Einkauf in eine geistliche Ritterschaft, deren Ideale zum größten Teil vergangenen Zeiten angehörten. Der Fortbestand des Ordens wurde darum ernsthaft in Frage gestellt, als ihm in der Kirchenreformation ein neuer Gegner entstand. Das umso mehr, als Institutionen, die ihre Entstehung den besonderen Bedürfnissen eines bestimmten Zeitalters verdanken, mit deren Aufhören ihre Berechtigung zur Weiterexistenz verlieren, sofern sie nicht vermögen, sich ein neues, lebensfähiges Wirkungsfeld zu schaffen. Dem Johanniterorden erschloß sich ein solches außerhalb des Sitzes seines Ordensstaates zunächst nur durch seine Stellungnahme an der Seite der Gegner der Glaubensänderung. Dadurch konnte er sich einer starken Partei anschließen, die seinen Weiterbestand sicherte, in den zur Reformation übertretenden Staaten dagegen war sein Schicksal besiegelt, sofern nicht besondere politische Verhältnisse ihn schützten.

Von den drei Kommenden im Gebiete des Stadtstaates Zürich war Wädenswil eine Herrschaft mit Hoheitsrechten, die im Bürgerrechte mit ihm stand, Bubiikon dagegen der wertvolle Besitz eines kleinen ausländischen Ordensstaates mit Eigenleuten und Hinter-

säßen in seiner Landvogtei Grüttingen, dazu mit wertvollen Rechten und namentlich einer Anzahl einträglicher Kirchsätze, die er schon längst gerne an sich gezogen hätte, Rüschnacht dagegen als Priesterhaus nur eine Wohltätigkeitsanstalt mit bescheidenem Besitztum, aber ebenfalls einigen Kirchsätzen. Da es aber unweit der Tore der Stadt lag, mußte auch sein Besitz ihr willkommen sein. In der Herrschaft Wädenswil begünstigten verschiedene Zustände Zürichs geheime Wünsche. Denn ihre Bevölkerung ertrug das Bewußtsein, Untertan adelsstolzer fremder Herren zu sein, immer widerwilliger. Als dann diese selbst ausländische Schaffner schickten, klagte sie beim Räte in Zürich, man verstehe ihre Sprache nicht, was zu Mißverständnissen und Streiten führe. In Bubiikon waren die Untertanen ruhiger. Als dann aber Ulrich Zwingli die Reformation predigte, glaubten auf der Landschaft manche, es sei nun die Zeit gekommen, da auch in den sozialen Zuständen ein Wandel geschaffen werden müsse, vor allem die Leibeigenen und Hintersätze. Sie fanden sogar Unterstützung von einigen Pfarrern auf der Kanzel. Als sie sich aber auch gegen die Abgabe der Zehnten auflehnten, schritt sowohl der Großkomtur Johann von Hattstein, als der Zürcher Rat gegen sie ein. Dadurch reizten sie das aufgeregte Volk noch mehr. In der Nacht vom 22. auf den 23. April 1525 machte es seiner Unzufriedenheit Luft durch einen Zug nach dem Kloster Rütli, das verwüstet wurde. Da der Johanniterbruder Heinrich Felder, Schaffner in Bubiikon, nicht nur wegen seiner leibenschaftlichen Teilnahme für die Erhaltung des alten Glaubens, sondern auch wegen der alten Rechtszustände sich verhaßt gemacht hatte, benutzte dies die aufgeregte Schaar, um durch eine unflätige Verwüstung der Kapelle an ihm Rache zu nehmen. Wo aber religiöser Haß und sozialer Haß am Werke sind, wird es schwierig, die entfesselten Leidenschaften wieder in vernünftige Bahnen zu leiten. Um weitere Zerstörungen zu vermeiden, nahm der Rat von Zürich die Kommende in seinen Schutz und schritt gegen den unbelehrbaren Schaffner ein, besonders als er Wertschriften und Silbergeschirr nach dem Hause des Ordens in Rapperswil flüchtete, und ließ ihn am 29. Februar 1528 im „Wellenberg“ gefangen setzen. Schon im Dezember 1524 hatte er Klöster und Stifte innerhalb seiner Gebiete aufgehoben und zu Ostern 1525 die Messe abgeschafft. Als er darauf 1528 die neue Lehre als staatliches Bekenntnis einführte, schlug auch der Kommende Bubiikon als solche ihr Sterbestündlein. Dieses Vorgehen wurde ihm erleichtert durch den gelehrten Bruder Johannes Stumpf, den der Großkomtur 1521 als Prior nach

Bubikon gesandt hatte, da die noch anwesenden Brüder nicht einmal mehr zur Versorgung des Gottesdienstes in der Kapelle und in der Dorfkirche ausreichten. Dem Beispiele seines Ordensbruders Conrad Schmid, Komtur in Rüsnach, folgend, war auch er zu Zwinglis Lehre übergetreten. Daß dieser deutsche Johanniterpriester später zum bedeutendsten Historiographen und Kartographen in der Eidgenossenschaft werde, ahnte man damals wohl kaum. Weil der inzwischen aus der Gefangenschaft entlassene Schaffner Heinrich Felder in seinem leidenschaftlichen Hasse gegen die Reformation verharrte, mußte er Bubikon verlassen. Hätte er nur seine religiösen Ansichten verteidigt, so wäre das sein gutes Recht gewesen. Da er aber als Trinker und Kartenspieler selbst beim Volke Anstoß erregte und nach seiner Freilassung wegen Friedensbruch gegen seinen Amtsbruder Johann Stumpf und wegen Böllerei vom Räte gebüßt werden mußte, fand er auch keinen Schutz beim Orden, wohl aber beim Abte von Einsiedeln, der ihn durch eine Kaplanpfürnde entschädigte. Ein Inventar, das nach der Aufhebung der Kommende am 14. Februar 1528 über die noch vorhandenen Mobilien aufgenommen wurde, zeigte, daß alle wertvollen Gegenstände, selbst die kirchlichen, verschwunden waren.

Eine Johanniterkommende war nun Bubikon nicht mehr, wohl aber immer noch eine bedeutende und für den Orden wichtige Gutswirtschaft, deren Verlust ihm schwer fiel. So blieben die Zustände bis nach der unglücklichen Schlacht bei Kappel am 11. Oktober 1531. Nach dem Landfrieden, der ihr folgte, mußte Zürich dem Orden die Kommende mit ihrem gesamten Grundbesitz wieder zurückgeben, doch kam zwischen beiden am 12. Dezember 1532 ein Vertrag zustande, nach dem dort stets ein reformierter Zürcher Bürger das Schaffneramt verwalten mußte und auf den noch dem Orden gehörenden Pfarrpfünden nur dem Räte genehme reformierte Pfarrer amtieren durften. Auch hatte Zürich dem Orden über die bisher verkauften „Kleinodien, Kirchengüter und -zierden“ keine Rechenschaft abzulegen. Die weitläufigen Gebäude der Kommende aber standen nun leer bis auf die Kammern des reformierten Pfarrers Johannes Stumpf, des weltlichen Schaffners, einer Magd und einiger Knechte zur Versorgung des Landwirtschaftsbetriebes. Dagegen blieb sie Tafelgut des Großkomturs. Inzwischen hatte auch der Orden schwere Zeiten durchgemacht. Denn im Jahre 1522 waren die Johanniterritter auf Rhodus nach heldenhafter Verteidigung ihrer Stadt und Insel der Besatzung einer übermächtigen türkischen Flotte erlegen, doch durften die Überlebenden die Insel in Anerkennung ihrer Tapferkeit durch den feindlichen Feldherrn unter



Der große Vorraum (Laube) in der Wohnung des Schaffners und des Komturs nach ihrer Restauration.

ehrenden Bedingungen verlassen. Trotzdem trauerte das ganze Abendland und mit ihm selbst die Reformierten in der Eidgenossenschaft um das harte Schicksal der Unterlegenen, denn die Johanniter kämpften nicht für ein kirchliches Glaubensbekenntnis, sondern für die Erhaltung des Christentums. Nachdem sie vorübergehend Unterkunft bei wohlgesinnten Fürsten gefunden hatten, wies ihnen 1530 Kaiser Karl V. als Niederlassung und Lehen des Königreiches Sizilien die Inseln Malta und Gozzo samt der Provinz Tripolis in Afrika als neue Niederlassung an, weshalb man sie seit dieser Zeit auch Malteserritter nannte.

Während der Reformationswirren stand der deutschen Zunge als Großkomtur Johannes von Hattstein (1512 bis 1546) vor, ein bedeutender Mann in Diensten des Kaisers und strenger aber origineller und verträglicher Katholik, mit dem sich die Verhältnisse zu dem Räte in Zürich leidlich gestalteten, obschon ihm seine beiden Kommenden zu Wädenswil und Bubikon wenig Freude bereiteten. Rüsnach war vom Räte in Zürich aufgehoben worden. Als 1546 von Hattstein starb, folgte ihm Georg Schilling von Cannstatt, der zufolge seiner Siege über die Türken damals als der bedeutendste Kriegsheld in Deutschland gepriesen wurde. Dabei war er ein getreuer Katholik und ein leutseliger Herr, weshalb man es ihm verzieh, daß er bei Trinkgelagen und Gastereien kein Maß zu halten wußte. Nach seinen beiden Kommenden in der Schweiz zog es ihn nicht stark, umso weniger, als seine Untertanen in der Herrschaft Wädenswil nicht zur Ruhe kommen wollten. Das war auch lästig für den Rat in Zürich, der ihm zwar seine Unterstützung zusagte, doch erst, nachdem er ihnen persönlich den Treueid abgenommen habe. Daraufhin erschien er 1547 und nahm ihre Huldigung entgegen, schickte aber schon 1548 seine Räte nach Zürich, um dem Räte die Herrschaft zum Kaufe anzubieten, der auch im folgenden Jahre zustande kam. Damit ging Zürich ein längst

gehegter Wunsch in Erfüllung, worauf es aus dieser Herrschaft eine Landvogtei machte. Im Jahre 1548 hielt Kaiser Karl V. einen Reichstaa in Augsburg ab, während dem er Schilling zur Belohnung für seine Dienste in den Fürstenstand erheben wollte. Als er ihm zu diesem Zwecke seine Diener sandte, mußte dieser erst ein Räuschchen ausschlagen, bevor er vor dem Kaiser erscheinen konnte. Damit geriet Bubikon in den Besitz des neuen, kleinen Reichsfürstentums zu Heitersheim, was zwar Zürich nicht gerne sah, aber auch nicht verhindern konnte. Die Standeserhöhung Schillings blieb auch bei seinen Nachfolgern, weshalb man mit ihnen als Reichsfürsten verkehren mußte. Diesen hatten nun auch die Leibeigenen und Hinterfassen der Kommende Bubikon beim Antritt ihres Amtes den Treueid zu leisten, wobei der Rat von Zürich als Landesherr sich vertreten ließ und sein Landvogt zu Grüningen als Gebietsherr von amteswegen teilnehmen mußte. In der Leitung der Kommende aber trat deswegen keine Veränderung ein. Die Schilberung einer solchen Feierlichkeit mit Schillings Nachfolger, Georg von Hohenheim, genannt Bombast (1554–1566) verdanken wir dessen Sekretär. Dieser Großkomtur war ein Verwandter des berühmten, zu Einsiedeln geborenen Arztes Bombastus Theophrastus Paracelsus von Hohenheim (1493–1541).

Der zweite Landfriede nach dem Kappelerkrieg von 1531 hatte zwar in der Eidgenossenschaft wieder Ruhe geschaffen, nicht aber Mißtrauen und sogar Haß ausgetrieben. Dafür sorgten auch die konfessionellen Streitigkeiten in den Nachbarlanden und besonders seit 1562 die Hugenottenkriege. Im Johanniterorden mochte man damals hoffen, die früheren Zeiten kehren wieder zurück und damit ihre Brüder nach Bubikon. Das glaubte wahrscheinlich auch von Hohenheims Nachfolger Adam von Schwalbach (1567–1573). Es machte ihn zum Restaurator der Kommende Bubikon, wo er 1570 Schaffnerei und Komturhaus um ein Stockwerk erhöhen und in diesem ein schönes Wohn- und Empfangszimmer einbauen ließ, während er das alte Brüderhaus um einen Anbau nach Westen, das sog. Neuhaus, verlängerte und sogar das Sennhaus besser einrichtete. Aber seine Hoffnung erfüllte sich nicht. Seit seinem Nachfolger, dem Fürsten Philipp Glach von Schwarzenburg (1573–1594) bewarben sich Männer aus den ersten Familien Zürichs um die Schaffnerstelle und ließen sich fortan als Statthalter betiteln, wobei sie das gesamte Gut um einen bestimmten Betrag auf eine Anzahl Jahre vom Orden pachteten. Im allgemeinen waren die Großkomture fluge, verträgliche Herren und darum das Einvernehmen mit den Pächtern und dem Räte zu Zürich ein gutes. Die fortwährende Geldnot des Ordens mag dabei nicht ohne Einfluß gewesen sein. Aber auch der Rat von Zürich wollte es nicht auf Streitigkeiten abkommen lassen, deren Ausgang man nicht voraussehen konnte. Glücklicherweise änderte daran auch der dreißigjährige Krieg nichts. So floß der Strom der Zeit in Bubikon ruhig dahin im Wechsel fruchtbarer und magerer Jahre, unberührt von den Weltgeschehnissen. Nur der Unterhalt der Gebäude litt unter dem Geldmangel. Um dem zu steuern, bot der Orden schon 1616 die Liegenschaften dem Räte zu Zürich zum Kaufe an, doch konnte dieser

zu seinem Bedauern darauf nicht eintreten, weil er kurz vorher die Herrschaften Weinfelden und Hohenfag erworben hatte, ließ ihm aber 12 000 Gl. und kaufte ihm 1618 das Haus an der Schifflande und die Kirchensäge zu Buchs und Wangen um 20 000 Gl. ab. Auch die jährlichen Lieferungen seines Tafelgutes an Käse und Butter dürften ihm während der mageren Kriegsjahre willkommen gewesen sein. Endlich brachte das Jahr 1648 den lang ersehnten Frieden. Leider aber nicht für die Eidgenossenschaft. Glücklicherweise hatte das Zürcher Oberland weder unter dem Bauernaufstande von 1653, noch unter dem neuen Konfessionskriege, der 1656 auf dem Schlachtfelde von Billmergen mit einer Niederlage der Reformierten ausgetragen wurde, zu leiden. Zürich und einige wohlhabende Bürger liehen sogar dem damaligen Großkomtur und Fürsten Friedrich, Landgraf von Hessen, römischem Kardinal, 30 000 Gl. Als er 1682 starb, rückte nach langem Unterbruche mit dem Luzerner Franz von Sonnenberg wieder ein Schweizer zum Großkomtur der deutschen Zunge auf und wurde damit Komtur zu Bubikon, doch starb er schon am 10. Oktober des gleichen Jahres. Ihm folgten einige Angehörige des norddeutschen Adels, womit sich die Beziehungen zu Zürich lockerten. Erst 1777 ging wieder mit dem Elsässer Graf Joh. Jos. Benedikt von Reinach die Großkomturwürde auf einen Mann über, dessen Ahnherrn einst dem bekannten, den österreichischen Herzogen getreuen Geschlechte der Herren von Reinach im Aargau angehört hatten. Im Jahre 1769 pachtete die Statthalterschaft in Bubikon Felix Lindinner aus einer alten Zürcher Bürgerfamilie, der sich im Auslande in kaufmännischer Betätigung, besonders aber als Offizier in Frankreich und als Geschäftsträger des Landgrafen Wilhelm von Hessen in Straßburg in eine angesehenere Stellung emporgearbeitet hatte. Er nahm sich der Kommende ganz besonders an, da er die Absicht hatte, sie vom Orden für seinen Sohn zu erwerben. Ihm verdanken wir eine wertvolle Abschriftensammlung von Akten und Urkunden aus ihrer Vergangenheit, die er als Grundlage zur Abfassung ihrer Geschichte anlegte, die leider nicht zustande kam. Er schenkte darum auch der Wiederherstellung der Gebäude alle Aufmerksamkeit und verwendete darauf, so viel ihm seine Mittel gestatteten. Als er aber schon glaubte, seinem Ziele nahe zu sein, erhielt er 1789 die für ihn betrübliche Nachricht, daß hinter seinem Rücken der Junker Georg Escher, Gerichtsherr zu Berg a. Trebel mit Zustimmung des Zürcher Rates die Kommende um 100 000 Gl. angekauft habe. Aber schon nach Jahresfrist verkaufte er deren Gerichte, Rechte, Kollaturen, Grundzinse und Renten um 108 240 Gl. dem Räte von Zürich und bald darauf die Gebäude mit dem zugehörigen Landbesitz seinem Pächter Schmid um 11 500 Gl. Für Escher war darum dieser Kauf nur eine gewinnreiche Spekulation gewesen. Von da an wechselten die Besitzer oft, wobei die Liegenschaft an verschiedene Käufer aufgeteilt wurde, schließlich sogar die Stockwerke. Dadurch geriet sie bald in Zerfall, besonders die einst so schmucke Kapelle. Schon nach der Reformationszeit hatte man ihr Schiff durch einen eingezogenen Boden unterschlagen, worauf der obere Teil zur Kornschütte, der untere zum

Wagenshoppe wurde, in den man im 19. Jahrhundert sogar Schweineställe einbaute. Der Chor aber mußte 1819 sein Mauerwerk als Material zum Bau einer Fabrik im Kämmos liefern. Dabei verdarben auch die wertvollen Wandmalereien samt dem historisch und kunstgeschichtlich so wertvollen Stifterbilde über dem Chorbogen aus der Zeit um 1220.

Wohl erlosch bei Freunden der vaterländischen Geschichte und Altertumskunde das Interesse für dieses bedeutsame Baudenkmal nie, und namentlich nicht bei der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Aber die Besucher verließen es gewöhnlich enttäuscht durch den Zustand, in dem sie es antrafen. Darum faßten im Jahre 1936 einige heimatliebende und opferwillige Bürger von Bubikon unter ihrem Gemeindepräsidenten Paul Hotz den Entschluß, die Eigenschaft anzukaufen und wieder herzustellen. Die Freilichtaufführungen eines „Kreuzritter-

spieles“ von Jakob Hauser weckten dafür auch das Interesse des Zürcher Oberlandes, worauf schon im Februar 1937 die Mitterhausgesellschaft Bubikon gegründet wurde, um das geplante Unternehmen auszuführen. Es gelang ihr auch, dafür die Gemeinde, die Regierung des Kantons Zürich und die Eidgenossenschaft, im besondern aber die Urba-Genossenschaft zu gewinnen, so daß 1938 der Ankauf erfolgen und mit den Restaurationsarbeiten begonnen werden konnte. 1945 hatte sie Architekt Johannes Meyer in Bubikon sachkundig bis auf zwei kleinere Nebengebäude vollendet. Heute steht die ganze ehemalige Kommende wieder da als ein sehr bedeutendes, historisches Bauwerk in öffentlichem Besitze mit den Anfängen eines Johanniter-Ordensmuseums, womit die Männer, welchen wir dies zu verdanken haben, auch ihrer Heimatliebe, Opferfreudigkeit und Tatkraft ein bleibendes Denkmal setzten.

Ehecheidung mit Hindernissen.

Heiri Häfeli, ein doppelter Buchhalter mit einfachem Gehalt, heiratete Britli Möckli, Stenodaktulo in Firma Lauchenauser & Co. Sie schrieb 150 Silben Stenographie in der Minute, redete aber noch viel schneller. Der Übergang vom Büro in die Küche ging nicht leicht. Britli bekundete viel guten Willen, gestand aber in den ersten vierzehn Tagen der jungen Ehe ihrer Freundin: „Wie leicht ist es, sich in das Herz eines Mannes hineinzuküssen, wie schwierig ist es aber, sich durch Kochen darin zu behaupten!“

Der Mann sagte ihr nämlich kurz vorher vorwurfsvoll: „Schätz, ich begreife nicht, wie deine feinen, zarten Hände einen so harten, ungenießbaren Kuchen zustandebringen!“

Dieser Ausspruch wurmte Britli. Sie schrieb ihn sich tüchtig hinter die Ohren. In der Kochkunst machte nun Britli sichtliche Fortschritte, und bald bereitete sie mit Butter und Liebe gar schmackhafte, leckere und bekömmliche Speisen. Die Ehe ließ sich nicht übel an. Nach einem Jahr brüllte bereits ein kleiner Stammhalter in der Wiege. Drei Jahre später ward Margrit geboren. Und schließlich meldete sich als Dritter im Bunde ein kräftiger Bube, Hansli, an. Mit jedem Kind wurde Heiri Häfeli ein besserer, gefügigerer Angestellter, der Tag für Tag krause Zahlen ins Soll und Haben der Geschäftsbücher schrieb und nach wie vor ein doppelter Buchhalter mit einfachem Gehalt war. Bei Häfelis gab es zuweilen eheliches Geplänkel. Das Haushaltungsgeld reichte nicht so weit, als man wünschte. Heiri bewilligte seiner Frau keinen neuen Hut, auch kein neues Kleid, das seine bessere Ehehälfte so „dringend“ benötigte.

Als die Reibereien und Zerwürfnisse immer häufiger und heftiger wurden – sie warf ihm das Trinken vor, er warf ihr das Essen nach – wollte sich das Ehepaar Häfeli-Möckli nach zehnjähriger Ehe scheiden lassen. Sie und er erschienen in gereizter, kriegerischer Stimmung vor dem Friedensrichter. Beide Ehegatten packten tüchtig aus, warfen einander eine Menge „Schlötterlig“ an den Kopf, und jedes schob dem andern die Schuld in die Schuhe.

Der Friedensrichter unterbrach die heftigen, hitzigen Ausführungen des zehnjährigen Ehekrieges mit der Frage: „Haben Sie auch Kinder?“

„Ja, zwei Buben und ein herziges Mädchen“, antwortete stolz der Vater, „aber meine Frau will zwei Kinder behalten und ich ebenfalls. Nun streiten wir schon seit Wochen, wer die beiden Kinder bekommen soll. Bis jetzt konnten wir uns nicht einigen, und deshalb kommen wir zu Ihnen!“

Der Richter schüttelte sein ergrautes Haupt und wandte sich in besonders herzlichem Tone an die Ehegatten und sagte:

„Wegen Nichtigkeiten, die zu Wichtigkeiten aufgeschauelt werden, kann und darf man keine Ehe scheiden! Sehen Sie, es kommt auf den beidseitigen guten Willen zur Gemeinschaft an. Den müssen Sie haben: Hören Sie nun meinen Rat und versprechen Sie mir, ganz nach meiner Entscheidung zu handeln.“

„Das wollen wir gerne tun“, ertönte es wie aus einem Munde von den beiden Häfelis.

Der Richter fuhr fort: „Gehen Sie sogleich mit einander nach Hause und warten Sie, bis Sie ein – viertes Kind haben!“

Nicht wenig erstaunt über den gütigen, salomonischen Richterspruch sahen sich die beiden Ehegatten an. Ihre düstern Mienen hellten sich auf, und nachdenklich-schweigend gingen sie heim. Zu Hause sagte Heiri Häfeli beglückt zu seiner Gattin:

„Und wenn es ein Mädchen ist, soll es Billy-Marleen heißen!“

Nach einem Jahr traf der Friedensrichter zufällig die Ehegatten Häfeli. Er fragte, wie es nun mit der Ehe stehe und ob sie immer noch die Absicht hätten, sich scheiden zu lassen. Frau Häfeli schlug beschämt die Augen nieder, während der Ehemann etwas verlegen und doch voll Stolz gestand:

„Scheidung kommt für uns nicht mehr in Frage. Meine Frau brachte vor zwei Wochen Zwillinge zur Welt, und nun ist die Kinderzahl wieder ungerade!“

Bläb.